

## Pressemitteilung zum „Tag des Flüchtlings“

28. September 2012

### Bargeld statt Sachleistungen!

**Zum Tag des Flüchtlings am 28. September fordert der Flüchtlingsrat Baden – Württemberg die Stadt- und Landkreise auf, die Diskriminierung von Flüchtlingen durch Essenspakete, Lagershops und Gutscheinsystem in ganz Baden-Württemberg zu beenden.**

Anlässlich des Tags des Flüchtlings, der im Rahmen der der Interkulturellen Woche begangen wird, fordert der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg die 44 Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs zu einer Umstellung von Sachleistungen auf Bargeldzahlungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes auf. Die vom Ministerium für Integration am 1. August verabschiedeten Vorgriffsregelungen zum Flüchtlingsaufnahmegesetz ermöglichen verschiedene bereits im Koalitionsvertrag der grün-roten Landesregierung in Aussicht gestellte Verbesserungen bei der Aufnahme, der Unterbringung und der Sozialversorgung von Flüchtlingen in Baden-Württemberg. Ein wichtiger Bereich ist hierbei die Form der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. In den Anwendungshinweisen des Integrationsministeriums wird zwar festgehalten, dass das Asylbewerberleistungsgesetz Sachleistungen vorsehe, dass aber, wie in den meisten Bundesländern längst praktiziert, auch Bargeld ausgezahlt werden kann. Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg begrüßt diese Lockerung: *„Jetzt haben die Stadt- und Landkreise die Chance, die jahrelange Entmündigung und Diskriminierung von Flüchtlingen durch Essenspakete, Lagershops und Gutscheine zu beenden“*, so Angelika von Loeper, 1. Vorsitzende des Flüchtlingsrats.

Bis vor kurzem war Baden-Württemberg neben Bayern das einzige Bundesland, in dem flächendeckend Sachleistungen gewährt wurden. Seit Anfang der 1990er Jahre wurden die Sachleistungsformen praktiziert, obwohl dieses System aufgrund des Verwaltungsaufwands teurer ist als die Auszahlung von Bargeld. Der Flüchtlingsrat kämpft seit langem vor allem gegen die als besonders diskriminierend angesehenen Essenspakete und Lagershops: *„Alle wissen, dass die Essenspakete und Lagershops Nahrungsmittel minderer Qualität enthalten und von den Lieferanten überteuert und mit gutem Profit an die Landkreise verkauft werden. Vor allem aber verletzen sie das Selbstbestimmungsrecht der Flüchtlinge. Jeder Mensch soll sich sein Essen selbst einkaufen können“*, fordert Angelika von Loeper.

Als erster der 44 Stadt- und Landkreise kündigte die Stadt Heidelberg am 31. August den Umstieg auf Bargeldzahlungen an. Am 20. September folgte der Landkreis Tübingen, der den Vertrag mit dem Essenspaket-Lieferanten Dreikönig (Schwäbisch Gmünd) zum Jahresende kündigen wird. *„Wir fordern die anderen 42 Stadt- und Landkreise auf, diesem Beispiel so schnell wie möglich zu folgen“*, so Angelika von Loeper weiter.

In seinem Urteil vom 18. Juli 2012 verurteilte das Bundesverfassungsgericht die Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz als „evident unzureichend“ und als Verstoß gegen die Menschenwürde und das Sozialstaatsgebot. Der migrationspolitischen Abschreckungsfunktion des AsylbLG hat das Gericht die sozial-



**FLÜCHTLINGSRAT**  
BADEN-WÜRTTEMBERG

Flüchtlingsrat Baden-  
Württemberg e.V.  
Gemeinnützig anerkannt

Geschäftsstelle:  
70182 Stuttgart  
Urbanstr. 44  
Fon: 0711-55 32 834  
Fax: 0711-55 32 835  
[info@fluechtlingsrat-bw.de](mailto:info@fluechtlingsrat-bw.de)  
[www.fluechtlingsrat-bw.de](http://www.fluechtlingsrat-bw.de)

Spendenkonto:  
BW-Bank  
Kto. Nr. 3517930  
BLZ 600 501 01

Registergericht  
Stuttgart VR 4666



Gefördert durch  
die Europäische Union /  
Europäischer Flüchtlings-  
fonds (EFF) / Europäischer  
Sozialfonds (ESF)

UNO-Flüchtlingshilfe e.V.

Pro Asyl

und menschenrechtlichen Grenzen aufgezeigt: "Auch migrationspolitische Erwägungen, die Leistungen ... niedrig zu halten, um Anreize für Wanderungsbewegungen durch ein im internationalen Vergleich eventuell hohes Leistungsniveau zu vermeiden, können von vornherein kein Absenken des Leistungsstandards unter das physische und soziokulturelle Existenzminimum rechtfertigen. Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren." Der Flüchtlingsrat sieht durch dieses Urteil auch seine weitergehende Forderung nach Abschaffung der Sachleistungen bestätigt „*Nach diesem Urteil sind gerade die besonders diskriminierenden Formen der Leistungsgewährung wie Essenspakete und Lagershops nicht mehr länger haltbar und müssen so schnell wie möglich abgeschafft werden*“, resümiert Angelika von Loeper.

Hintergrundinformationen zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts, zum Asylbewerberleistungsgesetz und zu den Übergangsregelungen des Integrationsministeriums finden Sie auf unserer Homepage: <http://www.fluechtlingsrat-bw.de>

Sehen Sie auch die Pressemitteilung von PRO ASYL zum Tag des Flüchtlings:  
[http://www.proasyl.de/de/presse/detail/news/bundesweiter\\_tag\\_des\\_fluechtlings-1/](http://www.proasyl.de/de/presse/detail/news/bundesweiter_tag_des_fluechtlings-1/)

Mit freundlichen Grüßen  
Angelika von Loeper, 1. Vorsitzende

Kontakt:  
Angelika von Loeper, Tel. 0721-464729-0  
Geschäftsstelle, Andreas Linder, Tel. 0711-553283-4